

Von: Fachbereich Soziales der Stadt Krefeld

Gesendet: Montag, 25. Mai 2020 14:31

Betreff: Ausschreibung Weißwaren 2020/2021

Guten Tag zusammen,

die diesjährige Ausschreibung von Weißwaren für die Zeit 22.05.2020 bis 06.05.2021 führte zu dem nachfolgend dargestellten Ergebnis:

Artikel	Anbieter	Anschrift	Preis/EUR
Kühlschränke incl. Lieferung	Saturn	Neusser Str. 39 – 41 47798 Krefeld	155,00
Elektroherde incl. Lieferung und Anschluss	Saturn	Neusser Str. 39 – 41 47798 Krefeld	199,00
Waschmaschinen incl. Lieferung und Anschluss	Saturn	Neusser Str. 39 – 41 47798 Krefeld	199,00

Alle Berechtigungsscheine sind ab sofort auf die Firma Saturn auszustellen.

Die diesbezüglichen Beschränkungen gemäß Verfügung vom 25. März 2020 (Bargeldgewährung statt Berechtigungsschein) sind hiermit nicht mehr gültig.

Für die Beschaffung einer **Doppelkochplatte** gilt der durch das Jobcenter festgelegte Barbetrag von 29 EUR.

Die Abteilung 504 nutzt für Bestellungen der Waren bitte weiterhin einen Bestellschein.

Der Fachbereich 56 nutzt für Bestellungen bitte ebenfalls einen Bestellschein.

Ich bitte um Weiterleitung dieser Informationen an die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schiffer

Einmalige Leistungen für die Wohnungseinrichtung:

▪ **Erstaussstattungen für die Wohnung nach dem SGB II (§ 23 Abs. 3 Nr. 1) und dem SGB XII (§ 31 Abs. 1 Nr. 1)**

1. Einmalige Leistungen für die Erstaussstattung der Wohnung werden als Barleistung gewährt. Hiervon ausgenommen sind lediglich die Elektrohaushaltsgeräte (Kühlschrank, Waschmaschine, Elektroherd und Zwei-Platten-Kocher), die jährlich neu ausgeschrieben werden.

Die Erstaussstattung einer Wohnung muss sich auf das Notwendige in einfacher Ausführung beschränken. Abgesehen von bestimmten Artikeln, wie z.B. Bettwaren, besteht ein Anspruch auf neuwertige Möbel in der Regel nicht. Die Gewährung gebrauchter Möbel wäre zumutbar, zumal auch Personen, die über geringes Erwerbseinkommen verfügen, auf gebrauchte Möbel zurückgreifen.

In den vergangenen Wochen wurden die Preise geprüft und es ergab sich ein Anpassungsbedarf. Die Ermittlung der Preise erfolgte im Juli 2012.

Folgende in Krefeld ansässige Anbieter sind in die Ermittlung eingeflossen:

- Poco Einrichtungsmarkt, Krefeld
- Roller Möbelhaus
- Tedi-Discount, Krefeld
- Kodi, Krefeld

Auf die ausführliche Recherche in den Tages- und Wochenzeitungen wurde verzichtet, da hier nur bedingt Angebote gegeben waren.

Es wurden jedoch einzelne Stichproben in Zeitungen, bei Ebay-Kleinanzeigen und Kalaydo durchgeführt.

Die in der Anlage festgelegten Beträge bilden einen mittleren Preis aus den regelmäßig vorhandenen Sortimenten der ortsansässigen Möbeldiscounter (Roller, Poco) und „1-Euro-Discounter“ (Tedi) ab.

Sie basieren auf Preisüberprüfungen für neue Möbel und Haushaltsgegenstände in einfacher Ausführung.

Es ist durch die Anwendung eines mittleren Preises gewährleistet, dass die Gegenstände in der Regel bei mehreren Anbietern zu den angegebenen Preisen bei Bedarf erhältlich sind.

Es ist ferner möglich, dass zum Bedarfszeitpunkt, Angebote höherwertigerer Gegenstände als Gebrauchsgüter zu gleichen Preisen bei Gebrauchtmöbelhäusern (z. B. Emmaus, Möbeltapete und Caritas) oder auch bei den Internetplattformen Ebay-Kleinanzeigen und Kalaydo erhältlich sind.

Die neuen Preise weichen nicht unerheblich von den bisher angewendeten Preisen ab. Bis zur Komplettüberarbeitung der Richtlinien sind daher die nachfolgend auf-

geführten Preise zu verwenden, da diese auch die Grundlage der zukünftigen Richtlinien darstellen werden.

Die in der Anlage aufgeführten Preise sind ab sofort zu verwenden.

2. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung 50/ 1 und des Jobcenters Krefeld zur Kenntnis und Beachtung.

Gez.
Gottschalk

Einzelpreise:

Küche:	Einzelpreise	
Unterschrank 1,00 m	90,00 EUR	
Hängeschrank 1,00 m	55,00 EUR	
Spüle (ohne Anschluss)	110,00 EUR	
Tisch (f. 2 Personen)	30,00 EUR	
Tisch (f. 4 Personen)	60,00 EUR	
Stuhl (1 je Haushaltsmitglied + 1)	13,00 EUR	
Lampe	10,00 EUR	
Esstischgruppe (1 Tisch, 4 Stühle)	100,00 EUR	
Wohnzimmer:		
Sideboard (bis 2 Personen)	170,00 EUR	
Schrank bzw. Wohnwand (ab 3 Pers.)	200,00 EUR	
Tisch	40,00 EUR	
Sessel (1 je Haushaltsmitglied + 1)	80,00 EUR	
Lampe	15,00 EUR	
Schlafzimmer:		
Bett incl. Lattenrost	110,00 EUR	
Doppelbett incl. Lattenrost	220,00 EUR	
Matratze	50,00 EUR	
Schrank 1,00 m(1 Person)	75,00 EUR	
Schrank 1,50 m(2 Personen)	120,00 EUR	
Bettwäsche incl. Laken (2 Garn. pro Person)	15,00 EUR	
Oberbett	18,00 EUR	
Kopfkissen	10,00 EUR	
Set (1 Oberbett u. 1 Kissen)	24,00 EUR	
Lampe	8,00 EUR	
Kinderzimmer:		
Kinderbett	130,00 EUR	
Matratze f. Kinderbett	35,00 EUR	
Kinderbettwäsche m. Laken	15,00 EUR	
Kinderkopfkissen u. Oberbett	20,00 EUR	
Lampe	7,00 EUR	
Schrank (s. Schlafzimmer)	75,00 EUR	
Hochstuhl	40,00 EUR	
Etagenbett incl. Rollrosten	170,00 EUR	
Diele:		
Lampe	7,00 EUR	
Bad:		
Lampe	7,00 EUR	

Pauschalen für Ein- und Zweipersonenhaushalte

	<u>Einpersonen-Haushalt</u>	<u>Zweipersonen-Haushalt</u>
<u>Küche</u>		
1 Hängeschrank 1,00 m	55,00 €	55,00 €
1 Unterschrank 1,00 m	90,00 €	90,00 €
1 Spüle	110,00 €	110,00 €
1 Tisch	30,00 €	30,00 €
2 (3) Stühle	26,00 €	39,00 €
1 Lampe	10,00 €	10,00 €
	321,00 €	334,00 €
Hausratpauschale	137,00 €	164,00 €
	137,00 €	164,00 €
<u>Wohnzimmer</u>		
1 Sideboard	170,00 €	170,00 €
1 Tisch	40,00 €	40,00 €
2 (3) Sessel	160,00 €	240,00 €
1 Lampe	15,00 €	15,00 €
	385,00 €	465,00 €
<u>Schlafzimmer</u>		
1 Bett incl. Lattenrost	110,00 €	
1 Doppelbett incl. Rosten		220,00 €
1 (2) Matratze(n)	50,00 €	100,00 €
1 Kleiderschrank 1,00 m	75,00 €	
1 Kleiderschrank 1,50 m		120,00 €
2 (4) Garn. Bettwäsche/Laken	30,00 €	60,00 €
1 (2) Oberbett(en) mit Kissen	24,00 €	48,00 €
1 Lampe	8,00 €	8,00 €
	297,00 €	556,00 €
<u>Diele</u>		
1 Lampe	7,00 €	7,00 €
	7,00 €	7,00 €
<u>Bad</u>		
1 Lampe	7,00 €	7,00 €
	7,00 €	7,00 €
Gesamtbetrag:	1.154,00 €	1.533,00 €

Transport und Aufbauhilfen (im Einzelfall bei fehlender Selbsthilfemöglichkeit):

Im Regelfall ist davon auszugehen, dass Leistungsberechtigte die erforderlichen Aufbauarbeiten in Eigenleistung verrichten, da es sich beim Aufbau der Möbel nicht um Tätigkeiten handelt, die ein handwerkliches Geschick in besonderem Umfang erfordern.

Wenn aus gesundheitlichen oder anderen nachweislichen Gründen die Arbeiten nicht ohne fremde Hilfe durchgeführt werden können, können in Ausnahmefällen Dritte (sonstige Familienangehörige außerhalb des Haushaltes, Freunde oder Bekannte) zur Unterstützung im Wege der Nachbarschaftshilfe hinzugezogen werden.

Für vorgenannte Helfer kann ein Betrag bis zu 30,-- € als Anerkennung für die Hilfeleistung (z.B. für die Beschaffung von Speisen und Getränken) übernommen werden, und zwar unabhängig von der Anzahl der Helfer.

Darüber hinaus geltend gemachte Aufwendungen sind mit Hinweis auf das Gesetz zur Bekämpfung von Schwarzarbeit abzulehnen. Ebenfalls abzulehnen sind Stundenlöhne, da sie über die nach diesem Gesetz zugelassenen Ausnahmen bei Gefälligkeiten und Nachbarschaftshilfe hinausgehen.

Sollte ein höherer Aufwand geltend gemacht werden, da der Umfang der aufzubauenen Möbelstücke sehr umfangreich ist, sind hier im Einzelfall Kostenvoranschläge vorzulegen.

Grundausrüstung Hausrat

	Preis	1 Person		2 Personen		3 Personen		4 Personen		5 Personen		weitere Pers.	
	EUR	Anz.	EUR	Anz.	EUR	Anz.	EUR	Anz.	EUR	Anz.	EUR	Anz.	EUR
Geschirr													
Teller, flach	2,00	2	4,00	4	8,00	6	12,00	8	16,00	10	20,00	1	2,00
Teller, tief	2,00	2	4,00	4	8,00	6	12,00	8	16,00	10	20,00	1	2,00
Tasse, Untertasse, Dessertteller	4,00	2	8,00	4	16,00	6	24,00	8	32,00	10	40,00	1	4,00
Summe Geschirr	8,00	2	16,00	4	32,00	6	48,00	8	64,00	10	80,00	1	8,00
Geschirrset für 6 Pers.	30,00			1	30,00	1	30,00	2	60,00	2	60,00		
Kaffeekanne 1 - 2 Pers.	5,00	1	5,00	1	5,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Kaffeekanne 3 - 4 Pers.	10,00	0	0,00	0	0,00	1	10,00	1	10,00	1	10,00	0	0,00
Kaffeekanne 5 - 6 Pers.	10,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Trinkglas	1,00	2	2,00	4	4,00	6	6,00	8	8,00	10	10,00	1	1,00
Glasschüssel, klein	1,00	1	1,00	0	0,00	1	1,00	0	0,00	1	1,00	0	0,00
Glasschüssel, mittel	2,00	0	0,00	1	2,00	1	2,00	1	2,00	1	2,00	0	0,00
Glasschüssel, groß	3,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	1	3,00	1	3,00	0	0,00
Glasteller	1,00	2	2,00	4	4,00	6	6,00	8	8,00	10	10,00	1	1,00
Besteck													
Messer	1,50	2	3,00	4	6,00	6	9,00	8	12,00	10	15,00	1	1,50
Gabel	1,50	2	3,00	4	6,00	6	9,00	8	12,00	10	15,00	1	1,50
Löffel	1,50	2	3,00	4	6,00	6	9,00	8	12,00	10	15,00	1	1,50
Teelöffel	1,00	2	2,00	4	4,00	6	6,00	8	8,00	10	10,00	1	1,00
Summe Besteck	5,50	2	11,00	4	22,00	6	33,00	8	44,00	10	55,00	1	5,50
Set für 6 Pers.	15,00			1	15,00	1	15,00	2	30,00	2	30,00		
Küchenbedarf													
Brotmesser	6,00	1	6,00	1	6,00	1	6,00	1	6,00	1	6,00	0	0,00
Schälmesser 2er-Set	2,00	1	2,00	1	2,00	1	2,00	1	2,00	1	2,00	0	0,00
Dosenöffner	3,50	1	3,50	1	3,50	1	3,50	1	3,50	1	3,50	0	0,00
Durchschlag	2,00	1	2,00	1	2,00	1	2,00	1	2,00	1	2,00	0	0,00
Kunststoffschüssel	2,00	1	2,00	1	2,00	1	2,00	1	2,00	1	2,00	0	0,00
Löffelgarnitur zum Bra- ten und Kochen (7-tlg.)	9,00	1	9,00	1	9,00	1	9,00	1	9,00	1	9,00	0	0,00
Schneidebrett	4,00	1	4,00	1	4,00	1	4,00	1	4,00	1	4,00	0	0,00
Töpfe													
Milchtopf 1 l	8,00	1	8,00	1	8,00	1	8,00	1	8,00	1	8,00	0	0,00
Pfanne mit Deckel	8,00	1	8,00	1	8,00	1	8,00	1	8,00	1	8,00	0	0,00
Bratentopf 4 Personen	13,00	0	0,00	1	13,00	1	13,00	1	13,00	0	0,00	0	0,00
Bratentopf 8 Personen	17,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	1	17,00	0	0,00
Kochtopf 4 Personen	15,00	1	15,00	1	15,00	1	15,00	1	15,00	0	0,00	0	0,00
Kochtopf 6 Personen	20,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	1	20,00	0	0,00
Kochtopf 9 Personen	20,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Summe (bis 4 Pers.)			31,00		44,00		44,00		44,00		53,00		
4 tlg. Set für 4 Pers. (Pfanne, 3 Töpfe)	35,00				35,00		35,00		35,00				
Sonstiges													
Besen mit Stiel	3,00	1	3,00	1	3,00	1	3,00	1	3,00	1	3,00	0	0,00
Schrubber mit Stiel	5,00	1	5,00	1	5,00	1	5,00	1	5,00	1	5,00	0	0,00
Kehrschaufel und Handfeger	1,50	1	1,50	1	1,50	1	1,50	1	1,50	1	1,50	0	0,00
Putzeimer	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	0	0,00
Aufnehmer	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	0	0,00
Spülschüssel	2,00	1	2,00	1	2,00	1	2,00	1	2,00	1	2,00	0	0,00
Spültuch	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	0	0,00
Staubtuch	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	0	0,00
Wäschekorb	3,00	1	3,00	1	3,00	1	3,00	1	3,00	1	3,00	0	0,00
Abfalleimer	7,00	1	7,00	1	7,00	1	7,00	1	7,00	1	7,00	0	0,00
Bügeleisen	15,00	1	15,00	1	15,00	1	15,00	1	15,00	1	15,00	0	0,00
Gesamtpreis:			137,00		164,00		174,00		225,00		248,00		29,00

Hausratpauschale (Zusammensetzung s. Anlage):

1 Person	137,00 EUR
2 Personen	164,00 EUR
3 Personen	174,00 EUR
4 Personen	225,00 EUR
5 Personen	248,50 EUR
jede weitere Person	29,00 EUR

Einmalige Leistungen gem. § 24 Abs. 3 Ziffer. 2 SGB II bzw. § 31 Abs. 1 Nr. 2 SGB XII
Erstausrüstung für Bekleidung einschl. bei Schwangerschaft und Geburt -

1. Seit dem 01.01.2005 enthalten die Regelsätze auch Anteile für einmalige Leistungen wie „Bekleidung/Schuhe“ und „Möbel, Apparate, Haushaltsgeräte“.

Gesondert werden daneben nur noch Leistungen erbracht für:

- Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten
- Erstausrüstung für Bekleidung einschl. bei Schwangerschaft und Geburt
- Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten.

Träger dieser Leistungen ist sowohl bei Leistungsberechtigten nach dem SGB XII als auch nach dem SGB II die Stadt Krefeld.

Der Begriff Erstausrüstung für Bekleidung ist nicht gleichzusetzen mit einer vollständigen Grundausstattung. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass im Rahmen einer Soforthilfe ein aktuell erforderlicher Bedarf sicherzustellen ist. Mit der Erstausrüstung erhält der Hilfeempfänger eine komplette neuwertige Ausstattung an Bekleidung. Ersatzbeschaffungen sind somit nicht sofort erforderlich, sodass die in der Regelleistung für Bekleidung/Schuhe enthaltenen Anteile zunächst für den Kauf der nicht in der Erstausrüstungspauschale enthaltenen, nicht sofort benötigten, Bekleidungsstücke kontinuierlich eingesetzt werden können. Dadurch erübrigt sich die Gewährung von jahreszeitabhängigen Gegenständen; z.B. Sommerjacke/Winterjacke; Sommerschuhe/Winterschuhe

Der Bedarf einer Bekleidungserstausrüstung kommt insbesondere nach einem Gesamtverlust, wie z.B. nach einem Wohnungsbrand oder vergleichbaren Ereignissen, in Betracht.

Außerdem kann die Gewährung einer Bekleidungserstausrüstung in Betracht kommen bei Personen, die auf Grund von anderen außergewöhnlichen Umständen nicht über ausreichende Bekleidung verfügen; dies können z.B. erstmals in das Bundesgebiet eingereiste Spätaussiedler u.ä. oder Haftentlassene sein, sofern sie lediglich über eine Garnitur an Bekleidungsgegenständen verfügen (hier ist es sinnvoll, die entsprechende Bescheinigung der Haftanstalt zugrunde zu legen).

Im Sommer/Herbst 2013 wurden die bisher geltenden Pauschalen nach Umfang und Höhe überprüft. Anfang 2014 wurde das Ergebnis, bezogen auf die Winterpreise, nochmals einer stichprobenartigen Prüfung unterzogen.

Den nachfolgend neu festgestellten Pauschalen für die einmaligen Leistungen liegen Preise zugrunde, die im Krefelder Einzelhandel ermittelt wurden. Hierzu wurden solche Geschäfte im Krefelder Innenstadtbereich ausgewählt, deren Angebot sich im unteren bis mittleren Preissegment bewegt. Es gibt zum einen keine Vorgabe aus der Rechtsprechung, dass auch Geschäfte mit einem gehobenen Preisniveau mit einbezogen werden müssen, zum anderen orientieren sich auch die Haushalte mit einem den SGB II -/SGB XII – Leistungen vergleichbar niedrigen Einkommen am unteren bis mittleren Preisniveau.

Für Bekleidung wurden die Textileinzelhandelsgeschäfte C&A, H&M, Galeria Kaufhof, Adler, Bon Prix, Real, KIK sowie Babyone ausgewählt. Es wurden für jedes Kleidungsstück mehrere Preise ermittelt und anschließend ein Mittelwert errechnet.

Die Preise für Schuhe wurden nach dem gleichen Verfahren in den Geschäften Siemes Schuhcenter, Deichmann, C&A, Görtz, H&M, Bon Prix sowie Real ermittelt.

Keine Berücksichtigung bei der Preisermittlung fanden Angebote in den Tages- und Wochenzeitschriften sowie die mehrmals jährlichen Angebote an Bekleidung verschiedener Discounter (Aldi, Lidl, Penny, Netto etc.). Ebenfalls keine Berücksichtigung fanden die regelmäßig stattfindenden Preisreduzierungen von Anbietern in höheren Preissegmenten.

Der Umfang der zu bewilligenden Schwangerschaftsbekleidung wurde um eine/n Rock/Hose, eine Bluse und zwei Still-BHs erweitert, weil der bisher ermittelte Bedarf offensichtlich und im Vergleich mit anderen Trägern nicht ausreichend war. Der neu errechnete Betrag liegt im Städtevergleich immer noch im unteren Bereich.

Bei der Berechnung der Bekleidungspauschale wird bei Kindern bis zu 13 Jahren nur noch ein statt bisher zwei Anoraks, sowie ein statt bisher zwei Paar Schuhe berücksichtigt (s. hierzu vorstehende Ausführungen).

Für die Beschaffung eines gebrauchten Kinderwagens wird seit Jahren eine Beihilfe in Höhe von 120,00 EUR gewährt. Auch dieser Betrag wurde überprüft. Es hat sich gezeigt, dass es sehr schwierig ist, einen Kinderwagen in Second Hand Shops zum Weiterverkauf abzugeben. Entsprechend gering ist somit auch das dortige Angebot; wenn dort einmal ein Kinderwagen angeboten wird, dann kostet er in der Regel 120 EUR („das, was das Sozialamt zahlt“). Außerdem wurde festgestellt, dass Kinderwagen so gut wie nie in den Kleinanzeigen der örtlichen Zeitungen zu finden sind, vielmehr wird hierfür heutzutage das Internet genutzt.

Ein großes Angebot an gebrauchten Kinderwagen fand sich z.B. online bei Ebay-Kleinanzeigen für Krefeld. Alleine in der Zeit vom 10.08.13 bis 28.08.13 gab es 22 Angebote von 40 EUR bis 100 EUR. Außerdem bieten Warenhäuser und z.B. die Drogeriemarktkette Rossmann hin und wieder sogar neue Kinderwagen für unter 100 EUR (zuletzt Rossmann für 99 EUR) an.

2. Höhe der Pauschalen

Die Pauschalen für die **Erstausrüstung** für Bekleidung einschl. bei Schwangerschaft und Geburt werden ab sofort wie folgt festgesetzt:

Bekleidung/Schuhe	bisher/ EUR	neu/ EUR
Frauen ab 14 Jahren	289,90	334,00
Sportbekleidung bei Schulbesuch	32,70	61,00
Männer ab 14 Jahren	333,30	354,00
Sportbekleidung bei Schulbesuch	32,70	69,00
Kinder 1 Jahr bis einschließlich 13 Jahren	292,40	318,00
Sportbekleidung bei Schulbesuch	32,70	47,00
Schwangerschaftsbekleidung	80,00	135,00

Säuglingserstausrüstung	bisher/ EUR	neu/ EUR
Säuglingsbekleidung bis zu 1 Jahr	120,00	110,00
Kinderwagen (gebraucht)	120,00	100,00
Kinderbett	130,00	130,00
Matratze f. Kinderbett	35,00	35,00
Kinderbettwäsche mit Laken (1 Garnitur)	15,00	15,00
Kinderoberbett/-kopfkissen insges.	20,00	20,00
Kleinere Gebrauchsgegenstände.(aufgrund Geburt)	70,00	78,00
Gesamtbedarf Säuglingserstausrüstung bei Geburt	510,00	488,00
Gesamtbedarf bei Schwangerschaft und Geburt	590,00	623,00

3. Aufschlüsselung der Pauschalen

Von dem jeweils vorstehend ermittelten Gesamtbedarf sind bei Personen, die noch über einzelne Teile verfügen, die Pauschalen entsprechend zu kürzen. Hierzu nachfolgend deren Aufschlüsselung.

Frauen ab 14 Jahre	Stück	EUR	Männer ab 14 Jahre	Stück	EUR
Outdoorjacke	1	70,13	Outdoorjacke	1	71,37
Hose/Rock	2	48,50	Hose	2	55,88
Bluse	1	17,62	Oberhemd	1	18,56
Pullover/Strickjacke	2	39,38	Pullover/ Strickjacke	2	53,08
Nachtwäsche	1	14,67	Nachtwäsche	1	19,19
Unterhemd/T-Shirt	4	34,00	Unterhemd/T-Shirt	4	33,00
Unterhosen	7	33,25	Unterhosen	7	40,95
BH	2	19,66	Schuhe (Paar)	1	48,00
Schuhe (Paar)	1	38,21	Hausschuhe (Paar)	1	13,83
Hausschuhe (Paar)	1	17,67			
Pauschale insgesamt		333,09	Pauschale insgesamt		353,86
gerundet		334,00	gerundet		354,00

Frauen ab 14 Jahre	Stück	EUR	Männer ab 14 Jahre	Stück	EUR
zzgl. bei Schulbesuch			zzgl. bei Schulbesuch		
Turnhose/-hemd je	1	16,00	Turnhose/-hemd je	1	17,00
Trainingsanzug	1	30,00	Trainingsanzug	1	38,00
Turnschuhe (Paar)	1	14,17	Turnschuhe (Paar)	1	13,83
insgesamt		60,17	insgesamt		68,83
gerundet		61,00	gerundet		69,00

Kinder 1 bis 13 Jahren einschließlich					
es wurden Preise der Größe 164 zugrunde gelegt					
	Stück	EUR	zzgl. bei Schulbesuch	Stück	EUR
Regenschutz	1	10,00	Turnhose/Turnhemd	1	11,34
Anorak	1	45,97	Trainingsanzug	1	21,50
Hose/Rock	3	49,17	Turnschuhe (Paar)	1	13,83
Hemd/Bluse	2	29,66			
Pullover/Strickjacke	2	29,36			
Unterhemd/T-Shirt	7	42,21			
Unterhose	7	25,69			
Nachtwäsche	2	25,60			
Schuhe (Paar)	1	32,25			
Hausschuhe (Paar)	1	12,40			
Gummistiefel (Paar)	1	15,10			
Pauschale insgesamt		317,41	insgesamt		46,67
gerundet		318,00	gerundet		47,00

Erstausstattung für Bekleidung bei Schwangerschaft		
	Stück	EUR
Hose	1	32,72
Rock	1	24,75
Bluse/Tunika	1	21,94
Strickjacke/Pullover	1	26,50
Still-BH	2	29,00
Pauschale insgesamt		134,91
gerundet		135,00

Da sich der Bedarf bei Säuglingen bis zu 1 Jahr sehr stark von dem eines Kleinkindes unterscheidet, ist in solchen Fällen der Pauschalbetrag für die, nachfolgend aufgeschlüsselte, Erstausstattung für Bekleidung bei Geburt zu gewähren.

Säuglinge bis zu 1 Jahr		
es wurden Preise der Größe 80 zugrunde gelegt		
	Stück	EUR
Erstlings-/Ausgehjacke	1	18,15
Strampler incl. Oberteil (Set)	4	44,68
Unterwäsche (Body)	4	19,44
Babysocken (Stopper) Paar	2	8,18
Schlafanzug	2	19,00
Pauschale insgesamt		109,45
gerundet		110,00

Kleinere Gebrauchsgegenstände bei Geburt		
	Stück	EUR
Babybadewanne	1	12,50
Badethermometer	1	2,25
Babynagelschere	1	6,98
Bürste/Kamm (Set)	1	2,47
Betteinlage	2	20,00
Moltontuch 80X80	3	8,77
Mulltuch (Speituch)	3	6,63
Wolldecke	1	10,00
Milch-/Teeflasche	2	7,58
Pauschale insgesamt		77,18
gerundet		78,00

Darüber hinaus sind bei Bedarf im Sinne einer Erstausrüstung folgende Gegenstände zu bewilligen:

	EUR
Kinderwagen gebraucht	100,00
Kinderbett gebraucht oder neu	130,00
Matratze für Kinderbett	35,00
Kinderbettwäsche mit Laken	15,00
Kinderkopfkissen und -oberbett	20,00
Pauschale insgesamt	300,00

4. Mehrlingsgeburten

Da bei Mehrlingsgeburten in der Regel nicht alle Erstausrüstungsgegenstände mehrfach benötigt werden (z.B. Badewanne, Nagelschere, Kamm etc.), ist hier im Rahmen der Einzelfallprüfung der zusätzliche Bedarf zu ermitteln und unter Zugrundelegung der obigen Einzelpreise zu decken. Wird ein Zwillingsskinderwagen beantragt, so sind hierfür zwei Kostenvoranschläge vorzulegen; hierzu ist auf die in Krefeld vorhandenen Second-Hand-Läden sowie Zeitungsinserte bzw. Onlineangebote zu verweisen.

5. Zeitpunkt der Auszahlung von Beihilfen für Schwangerschaft und Geburt

Schwangerschaft

Die Beihilfe für die Schwangerschaftsbekleidung ist auf Antrag bei Vorlage des Mutterpasses auszuzahlen. Die Antragstellerin ist im Rahmen der Beratung darauf hinzuweisen, dass eine weitere Beihilfegewährung über diese Erstausrüstung hinaus nicht in Betracht kommt. In den Bewilligungsbescheid ist zudem folgender Erläuterungssatz aufzunehmen:

„Diese einmalige Leistung deckt die notwendige Erstausrüstung an Schwangerschaftsbekleidung. Für weitere, im Verlauf der Schwangerschaft ggf. notwendig werdende Bekleidung kann eine einmalige Leistung nicht mehr gewährt werden; der weitere Bedarf ist vielmehr nach und nach von Ihnen selbst aus Ihren Regelleistungen zu decken.“

Erstausrüstungsbedarf für Säuglinge

Die einmaligen Leistungen für den Säugling (Bekleidung und Erstausrüstungsgegenstände) sind auf Antrag rechtzeitig vor der Entbindung, in der Regel jedoch frühestens 8 Wochen vor dem errechneten Entbindungstermin, zu gewähren.

Im Rahmen der Beratung sollte der Antragstellerin nahegelegt werden, die bewilligten Gegenstände, soweit möglich, für ein eventuell weiteres Kind aufzubewahren. Sofern ihr dies aus räumlichen oder anderen Gründen letztlich jedoch nicht möglich ist, sind bei Vorliegen eines erneuten Bedarfs die dann fehlenden Gegenstände auch erneut zu gewähren.

Folgender Zusatz ist in den schriftlichen Bescheid aufzunehmen:

„Diese einmalige Leistung deckt die notwendige Erstausrüstung an Bekleidung und an Bedarfsgegenständen für Ihren Säugling ab. Für weitere notwendig werdende Gegenstände kann eine einmalige Leistung nicht mehr gewährt werden; der weitere Bedarf ist vielmehr nach und nach von Ihnen selbst aus der Regelleistung zu decken. Ich bitte Sie, die Gegenstände pfleglich zu behandeln und sie möglichst für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufzubewahren.“

6. Diese Verfügung **tritt zum 01.05.2014 in Kraft** und ersetzt alle bisher zu dieser Thematik erlassenen Regelungen.
7. Lt. 50/00 muss eine Anhörung gem. § 116 SGB XII nicht durchgeführt werden, da es sich vorliegend um die Anpassung einer bestehenden Regelung handelt.
8. 50/00 zur Kenntnis
9. Allen Gruppenleitern der Abteilung 50/1 sowie dem Jobcenter, Herrn Ingenillen per Mail zur Kenntnis und der Bitte um Weiterleitung an die zuständigen Mitarbeiterinnen.



50A	500
-----	-----

